



Kreisausbilder Atemschutz (Grundschulung)

KA

Grundlage	FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts- beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die fachspezifische Grundschulung für angehende Kreisausbilder im Atemschutz. Der Lehrgang vermittelt theoretische und praktische atemschutzspezifische Grundlagen für die Kreisausbildertätigkeit.
Zielgruppe	- Kreisausbilder, die für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern eingesetzt werden sollen.
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2 - Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger - Atemschutztauglichkeit nach G26.3 - Momentane gesundheitliche Eignung als Atemschutzgeräteträger - Erfahrung im Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz im Einsatz
Themenkatalog	- Gesetzliche Grundlagen - Normen und Richtlinien im Atemschutz - Verantwortlichkeiten im Atemschutz - Wartung von Atemschutzgeräten - Atemschutztechnik - Neuerungen in der Atemschutztechnik - Physiologische Belastungen im Atemschutz - Gestaltung der praktischen Atemschutzausbildung
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LFKS
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „Atemschutz“ mit Zugangsberechtigung zum Lehrgang „Ausbilden in der Feuerwehr“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 (Fotokopie)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug - Persönliche Schutzausrüstung - Wechselwäsche
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen